

# ORTSGEMEINDE Halsenbach



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** 04. Dezember 2018  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 26. November 2018  
**Sitzungsbeginn:** 18.30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	ab 18:47 Uhr
	Christ	Lothar	nein	entschuldigt
	Lauderbach	Petra	ja	ab 19:22 Uhr
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	ab 19:36 Uhr
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
	Schneider	Manfred	ja	
	Strähnz	Axel	nein	entschuldigt

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

1. Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Gebiet der Ortsgemeinde Halsenbach
2. Steuerangelegenheiten
3. Mitteilungen, Anregungen

### **Öffentlicher Sitzungsteil:**

4. Forstwirtschaftsplan 2019;  
Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau des Gemeindezentrums;  
Sachstandsbericht – Vergabe der Lieferungen und Leistungen Nachtrag
6. Bauangelegenheiten
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zum 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
9. Mitteilungen, Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 04. Dezember 2018	<b>Forstwirtschaftsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung</b>
--	---

## Beratungsdetails:

Das Forstamt Kastellaun hat den erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 vorgelegt. Dieser ist gem. § 29 Landeswaldgesetz zu beschließen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Forstamt Kastellaun vorgelegten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019.

## Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

<b>TOP 5</b> öGRS Halsenbach 04. Dezember 2018	<b>Neubau eines Gemeindezentrums; Sachstandsbericht - Vergabe der Nachtrags- leistungen zum Gewerk 360A Dachdecker- und Klempnerarbeiten</b>
--	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 28.11.2018

## Beratungsdetails:

Im Rahmen der ausgeschriebenen Dachdecker- und Klempnerarbeiten wurden von Auftragnehmerseite Bedenken zur gewählten Ausführung der Dachdämmung und -eindeckung und der damit verbundenen Ableitung von Kondensfeuchte geäußert. Die bauphysikalischen Berechnungen lassen die gewählte Ausführung zu; auf Grund praktischer Erfahrungen des Auftragnehmers sind hier jedoch Bedenken zur Entstehung und Ableitung der Kondensfeuchte vorhanden, die auch die Verwaltung teilt.

Das Büro Dillig Architekten schließt sich der Auffassung an und befürwortet die vom Unternehmer vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen zur Hinterlüftung der Eindeckung und Ableitung von Kondensat.

Die Details der Ausführung sind in beiliegendem Vergabevorschlag zur Auftragsenerweiterung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten beschrieben. Die Zusatzleitungen und die Angemessenheit des Nachtragsangebotes sind durch das Büro Dillig Architekten geprüft und bestätigt.

Das Büro Dillig Architekten empfiehlt, die Nachtragsleistungen gemäß Angebot vom 15.10.2018 in Höhe von **13.087,62 € brutto** an die Fa. Reiner GmbH, Dörth, zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich dem an und empfiehlt dem Ortsgemeinderat Halsenbach, die Vergabe der Nachtragsleistungen in Höhe von **13.087,62 € brutto** an die Fa. Reiner GmbH, Dörth.

Es wird, vorbehaltlich der Entsorgungskosten des Aushubs, auf die Beschlussvorlage der Sitzung vom 26.06.2018 verwiesen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, die Nachtragsleistungen bei den Dachdecker- und Klempnerarbeiten gemäß Angebot vom 15.10.2018 in Höhe von **13.087,62 € brutto** an die Fa. Reiner GmbH, Dörth, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

<b>TOP 6a</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04. Dezember 2018</b>	<b>Bauangelegenheiten</b>
---	---------------------------

**Beschlussvorlage:**

Die Bauherren stellen eine Bauvoranfrage für die Renovierung bzw. Wiederherstellung eines Gebäudes und Nutzung als Wohnhaus.

Das Grundstück befindet sich außerhalb von Halsenbach, Ortsteil Ehr, Ehrerheider Straße 31 (Gemarkung Halsenbach, Flur 3, Flurstück 158) und liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich überwiegend nicht als Baufläche sondern als Außenbereich aus.

Eine Baugenehmigung für das Bestandsgebäude konnte nicht recherchiert werden, das Gebäude wurde jedoch als Wohngebäude genutzt.

Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass es sich um ein zulässigerweise errichtetes Wohngebäude handelt, dass gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ggf. geringfügig erweitert werden dürfte.

Für eine geringfügig Erweiterung spricht auch die 2006 von der Kreisverwaltung an die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen erteilte Genehmigung zum Bau einer Kleinkläranlage, verbunden mit der Auflage im Falle einer Dauernutzung zusätzlich eine Pflanzenkläranlage nachschalten zu müssen. Mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer wurde damals ein Sondereinleitungsvertrag mit Kostentragung geschlossen.

Die straßenmäßige Erschließung ist über die Kreisstraße K110 Ehrerheider Straße gesichert.

Die abwassertechnische Erschließung ist durch die Kleinkläranlage mit der noch zu bauenden Pflanzenkläranlage sichergestellt.

Für die vorgesehenen Renovierungs- bzw. Wiederaufbauarbeiten sowie ggf. eine geringfügige Erweiterung liegen nach Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung **keine Versagungsgründe** vor.

Der jetzige Grundstücks- sowie Gebäudezustand kann durch Renovierung oder Wiederaufbau nur verbessert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

**Beschlussvorlage:**

Siehe Stellungnahme von Fachbereich 3 vom 03.12.2018 (S. Assis).

Die Bauherrinnen möchten auf dem Grundstück Flur 5, Parzelle 123, ein kleines Eigenheim errichten.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Ehrerheide und liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans oder einer Satzung. Für die Ehrerheide gibt es eine Ergänzungs- und Klarstellungssatzung aus dem Jahre 2007.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Waldfläche aus.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung und somit im Außenbereich.

Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs 1 BauGB liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich nicht zulässig.

Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist nur durch die Ausstellung eines Bebauungsplans oder die Erweiterung der Einbeziehungssatzung zu erreichen.

Dies setzt jedoch die Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan als Mischfläche voraus.

Das Grundstück kann nur über einen Wirtschaftsweg erreicht werden, hier wäre der Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrags notwendig. Ein Wirtschaftsweg dient grundsätzlich nicht der Erschließung von Baugrundstücken.

Ein Abwasserkanal wäre in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Nach Ansicht der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen liegen für das Bauvorhaben Versagungsgründe vor, da das Grundstück im Außenbereich liegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen vom 23.10.2018.

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurden zwei Spenden von

a) Herrn Herbert Willecke, Hauptstraße 57, 56291 Leiningen, über 800,00 Euro und

b) Eheleute Heidi und Jürgen Boos, Hauptstraße 45, 56283 Halsenbach,

über 700,00 Euro

zu Gunsten des Brauchtums in der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1.500,00 Euro. Diese Spenden sind im Haus-

haltsplan veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden von

- a) Herrn Herbert Willecke, Hauptstraße 57, 56291 Leiningen, über 800,00 Euro und
- b) Eheleute Heidi und Jürgen Boos, Hauptstraße 45, 56283 Halsenbach, über 700,00 Euro

zu Gunsten des Brauchtums in der Ortsgemeinde Halsenbach zu. Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen.

<b>TOP 7.2</b> öGRS Halsenbach 04. Dezember 2018	<b>Entscheidung über die Annahme von einer Zuwendung gem. § 94 Abs. 3 GemO</b>
--	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen vom 09.11.2018

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von Herrn Jan Schneider, Hinter dem Rathaus 6 a, 56283 Halsenbach, i. H. v. 200,00 Euro zu Gunsten des Brauchtums in der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten. Die Gesamteinnahme beläuft sich auf 200,00 Euro. Die Spende ist nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Jan Schneider, Halsenbach, i. H. v. 200,00 Euro zu Gunsten des Brauchtums in der Ortsgemeinde Halsenbach zu.

Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen.

<b>TOP 8</b> öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	<b>Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung zum 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018</b>
---	--

Der Ortsgemeinderat hat den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Kreisverwaltung hat nach §§ 98 Abs. 1 und 95 Abs. 4 in Verbindung mit § 103 GemO erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zu folgenden Teilen der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Darüber hinaus wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO mitgeteilt, dass gegen den Vollzug der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

<b>TOP 9</b> öGRS Halsenbach 04. Dezember 2018	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
--	----------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz  
Ortsbürgermeisterin

Dieter Christ  
Schriftführer